



Rathaus Umschau

Dienstag, 2. Februar 2016

Ausgabe 021

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	2
› Neuer Mietspiegel für München – Stadt bittet um Unterstützung	2
› Fasching auf dem Viktualienmarkt	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise

Wiederholung

Heute, 2. Februar, 18 Uhr, Dachauer Straße 48

Bürgermeisterin Christine Strobl überbringt Grußworte anlässlich des Jahresempfangs des Sozialdienstes Katholischer Frauen.

Wiederholung

**Mittwoch, 3. Februar, 10 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft,
Herzog-Wilhelm-Straße 15, Raum 6.12**

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, die Gesellschafterin der Unternehmer TUM, Susanne Klatten, und die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, stellen die Pläne für ein neues Zentrum für Gründer in Zukunftsbranchen vor. Das Projekt wird von Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam realisiert und soll am 16. Februar vom Stadtrat beschlossen werden.

Achtung Redaktionen: Neue Uhrzeit

Donnerstag, 4. Februar, 10 Uhr, Herzogstraße 21

Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Maria Schulz im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Meldungen

Neuer Mietspiegel für München – Stadt bittet um Unterstützung

(2.2.2016) Das Sozialreferat hat Anfang des Jahres eine Umfrage unter Münchens Mieterinnen und Mietern gestartet, um einen neuen Mietspiegel zu erstellen. Die Landeshauptstadt bittet die Bürgerinnen und Bürger um rege Beteiligung: Insgesamt müssen zirka 3.000 Einzelinterviews geführt werden, um einen aussagekräftigen und repräsentativen Mietspiegel zu erstellen.

Über 70 Interviewerinnen und Interviewer des beauftragten Marktforschungsinstituts TNS Deutschland GmbH sind im Einsatz, um in persönlichen Interviews mit Mieterinnen und Mietern aktuelle Wohnungsdaten im frei finanzierten Wohnungsmarkt zu erheben: Die abgefragten Daten betreffen die Miethöhe sowie sämtliche Kriterien (zum Beispiel Größe und Ausstattung einer Wohnung), die Einfluss auf den Mietpreis haben können.



Die gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend im Institut für Statistik der Ludwig-Maximilians-Universität München wissenschaftlich ausgewertet, so dass voraussichtlich im Frühjahr 2017 der neue Mietspiegel erscheinen kann.

Der Mietspiegel ist ein unverzichtbares Instrument, um sich über die angemessene und „ortsübliche Miethöhe“ zu informieren – vielfach auch wenn es um die Frage ging, ob eine Mieterhöhung zulässig ist. Durch die im August 2015 in Kraft getretene „Mietpreisbremse“ hat der Mietspiegel noch an Bedeutung gewonnen: Seitdem darf bei der Wiedervermietung einer Wohnung die ortsübliche Miete in der Regel nur noch um maximal zehn Prozent überschritten werden. Ohne einen Mietspiegel kann die ortsübliche Miete von den Mietparteien nicht zuverlässig ermittelt werden. Streitigkeiten zwischen den Mietparteien über die angemessene Miethöhe würden erheblich zunehmen, Auseinandersetzungen um den zulässigen Mietpreis könnten vor den Münchner Gerichten in der Regel nur durch teure Gutachten entschieden werden.

Die Landeshauptstadt München ist sehr daran interessiert, dass Auseinandersetzungen um die zulässige Miethöhe dank des Mietspiegels weiterhin in sachlichen Bahnen verlaufen und möglichst ohne Einschaltung der Gerichte geklärt werden können. Ohne einen Mietspiegel würde bei der außerordentlich wichtigen Frage, welcher Mietpreis angemessen und zulässig ist, enorme Unsicherheit unter allen Mietparteien drohen.

Daher appelliert das Sozialreferat an die Bereitschaft der Münchner Bürgerinnen und Bürger, an der aktuellen Mietspiegel-Umfrage teilzunehmen.

Fasching auf dem Viktualienmarkt

(2.2.2016) Gleich zweimal lässt sich der Münchner Fasching auf dem Viktualienmarkt genießen:

- Los geht's am Unsinnigen Donnerstag, 4. Februar. Zusammen mit der Faschingsgesellschaft „Narrhalla“ veranstalten die Markthallen München an diesem Tag einen gemütlichen Weiberfasching. Krawattenträger aufgepasst! Auf der Bühne am Biergarten treten ab 14 Uhr verschiedene Münchner Faschingsgesellschaften mit ihrem Prinzenpaar und Garden auf. Zwischen den Auftritten lädt eine Liveband mit Faschingsmusik zum Mitschunkeln ein. Bis zum Veranstaltungsende um 19.30 Uhr bieten zahlreiche Stände zusätzliche Getränke an. Der Marktbetrieb läuft an diesem Tag ganz normal.
- Den Höhepunkt der narrischen Zeit markiert auch dieses Jahr der Tanz der Marktfrauen am Faschingsdienstag, 9. Februar. Um 9.30 Uhr ist Startschuss, der närrische Auftakt mit dem Auftritt des Narrhalla-Prin-



zenpaares und der Prinzensgarde findet um 10.30 Uhr statt. Danach begrüßen Oberbürgermeister Dieter Reiter und Werkleiter Boris Schwartz die Besucherinnen und Besucher sowie die tanzenden Marktweiber auf dem Viktualienmarkt. Anschließend schwingen die Händlerinnen ihr Tanzbein. Bis zum Veranstaltungsende um 19 Uhr geht es dann stimmungsvoll mit Musik, Speisen und Getränken an den zahlreichen Ständen weiter. In diesem Jahr nehmen 46 Händler an der Veranstaltung teil.

Die Besucherinnen und Besucher werden dringend gebeten, keine zusätzlichen Flaschen und Gläser mitzubringen. Scherben bringen zwar angeblich Glück, aber bei einem ausgelassenen Faschingstreiben nicht nur viele Verletzungen sondern auch Müll. Schließlich soll es auf dem Viktualienmarkt nicht nur ausgelassen, sondern auch sauber und sicher zugehen.

Achtung Redaktionen: Für die Vertreter der Medien wird vor dem Sicherheitsbereich der Bühne ein eigener Pressebereich über die ganze Länge der Bühne abgetrennt. Wie in den Jahren zuvor steht auch dieses Jahr die Bühne am Biergarten des Viktualienmarkts. Der Pressebereich befindet sich wie im letzten Jahr auf der Nordseite der Bühne (Richtung Biergarten). Um zeitiges Erscheinen vor Beginn der Aufführungen wird gebeten, da ein Platz nicht garantiert werden kann. Am Eingang ist der Presseausweis vorzuzeigen. Auf dem gesamten Gelände können keine Übertragungswagen parken, auch nicht innerhalb der Sperrren. Um entsprechende Parkgenehmigungen müssen sich die Sender selbst beim Kreisverwaltungsreferat kümmern.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 2. Februar 2016

Wird der Ausbau des Münchner Radverkehrsnetzes durch die GroKo im Rathaus systematisch ausgebremst?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner und Sabine Nallinger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 13.10.2015



Wird der Ausbau des Münchner Radverkehrsnetzes durch die GroKo im Rathaus systematisch ausgebremst?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner und Sabine Nallinger (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 13.10.2015

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

In Ihrer Anfrage führen Sie aus:

„Am 5.8.2015 wurde von mehreren Stadträtinnen und Stadträten der CSU-Fraktion der Antrag ‚Markierung von Radfahrstreifen: Entfall von Fahrspuren nur nach Stadtratsbefassung!‘ gestellt. Demnach soll künftig der Stadtrat über jede einzelne Abmarkierung von Radfahrstreifen entscheiden, falls diese sich auf den Kfz-Verkehr in Hauptstraßen auswirken. Anstatt also die notwendige und auch von der GroKo vermeintlich gewünschte Radverkehrsförderung durch die Verwaltung endlich zu beschleunigen, sollen in Wirklichkeit nun weitere formale Hürden aufgebaut werden, um den Radverkehr auszubremsen. Da das Radverkehrsaufkommen in München in den vergangenen 10 Jahren um über 70% zugenommen hat und weiter wachsen wird, ist jedoch ein möglichst rascher Ausbau der Radverkehrsnetzes zwingend notwendig, wenn man die Sicherheit der Radlerinnen und Radler weiterhin gewährleisten möchte. Die VwV StVO gibt dabei der Sicherheit ALLER Verkehrsteilnehmer Vorrang vor der Flüssigkeit des Verkehrs.

Auf Seiten der Verwaltung obliegt unserer Kenntnis nach die Anordnung von Verkehrszeichen, zu denen auch die Markierung von Radfahrstreifen gehört, dem Kreisverwaltungsreferat als kommunaler Straßenverkehrsbehörde. Bei der Anordnungsumsetzung ist die Behörde in ihren Entscheidungen dabei an die strikten Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV StVO) gebunden. Vorübergehende Beeinträchtigungen des (Kfz-)Verkehrs während einer Baustellenphase sind in der Regel leider nicht zu vermeiden. Während Behinderungen und Staus des motorisierten Verkehrs beispielsweise beim Bau des Luise-Kiesselbach-Tunnels über Jahre von der Politik selbstverständlich hingenommen wurden, führen deutlich geringere Beeinträchtigungen von nur wenigen Wochen durch die Markierung neuer Radfahrstreifen (z.B. in der Gabelsbergerstraße) gleich zu einem Aufschrei im Rathaus und drastischen Forderungen nach einer Änderung des Verfahrensweise, siehe CSU-Antrag vom 5.8.15.

Die dringliche Behandlung dieses Antrags im Feriensenat am 12.8.2015 wurde seinerzeit abgelehnt, dennoch scheint der Antrag bereits ohne erforderlichen Stadtratsbeschluss Spuren zu hinterlassen. So ist dem Sit-



zungsprotokoll des Feriensenats vom 12.8.2015 zu entnehmen, dass nach Auskunft von Herrn Bürgermeister Schmid bevorstehende Radverkehrsmaßnahmen durch das Baureferat ausgesetzt werden sollten.“

Zunächst ist aus Sicht des Baureferates zu dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt Folgendes mitzuteilen:

Anlass Ihrer Anfrage ist der von mehreren Stadträtinnen und Stadträten der CSU-Fraktion am 5.8.2015 gestellte Antrag zur dringlichen Behandlung für den Feriensenat am 12.8.2015 „Markierung von Radfahrstreifen: Entfall von Fahrspuren nur nach Stadtratsbefassung!“. In der Begründung dieses Antrages wird ausgeführt:

„Das Kreisverwaltungsreferat stützt die Anordnung dieser Maßnahmen auf Ziffer 19. des Grundsatzbeschlusses des Stadtrats vom 29.7.2009. Danach gilt Folgendes:

(...)

Antragspunkt 19: Das KVR trifft bei Maßnahmen, die nicht unter Punkt 7 (s.o.) fallen, Einzelentscheidungen (in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen und den Referaten) und berichtet anschließend dem Stadtrat. Dies sind vor allem Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sind und die keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben, z.B. Markierungslösungen.“

Markierungen und Radverkehrsführungsmarkierungen sind Verkehrszeichen im Sinne der StVO. Als Verkehrszeichen sind sie Verwaltungsakte in Form der Allgemeinverfügung, die den Verkehrsteilnehmern ein bestimmtes Verhalten anordnen. Sie werden von der Straßenverkehrsbehörde mittels verkehrsrechtlicher Anordnung erlassen und vom Straßenbaulastträger durch das Herstellen der Fahrbahnmarkierung bekannt gemacht. Die Durchführung von Markierungsarbeiten setzt folglich eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung voraus. Mit Markierungsarbeiten für die Radverkehrsführung (und damit auch mit der dafür erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung) wird eine verkehrsplanerische Entscheidung der Stadt München (z.B. Neuaufteilung des Straßenraums) vollzogen.

Mit dem im o.g. Stadtratsantrag vom 5.8.2015 zitierten Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 29.7.2009 hat der Stadtrat die Entscheidungskompetenz für diese verkehrsplanerischen Entscheidungen betreffend Markierungslösungen für den Radverkehr, die keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben, auf das Kreisverwaltungsreferat übertragen. Ausweislich des Protokolls des Feriensenates vom 12.8.2015 soll die Frage der



verkehrsplanerischen Entscheidungskompetenzen im interfraktionellen Arbeitskreis Verwaltungsoptimierung diskutiert und anschließend durch den Stadtrat entschieden werden. Dieses Vorgehen hat der IAK am 30.7.2015 so beschlossen. Aus Sicht des Baureferates ist es daher aufgrund dieser Entscheidung des IAK's geboten, den Vollzug verkehrsplanerischer Entscheidungen des Kreisverwaltungsreferates solange zurückzustellen, bis der Stadtrat sich eine abschließende Meinung über die entsprechenden verkehrsplanerischen Entscheidungskompetenzen gebildet hat.

Die Abmarkierung und Beschilderung von Radfahrstreifen erfolgen entweder im Zuge von Straßenbauprojekten oder als „reine“ Markierungsarbeiten im Bestand. Der o.g. Grundsatzbeschluss vom 29.7.2009, auf den sich der von Ihnen genannte Stadtratsantrag vom 5.8.2015 bezieht, regelt die verkehrsplanerischen Entscheidungskompetenzen für „reine“ Markierungslösungen. Die verkehrsplanerischen Entscheidungskompetenzen bei der Durchführung von Bauprojekten sind dagegen grundsätzlich anders geregelt. Im Sinne des von Ihnen aufgezeigten Anlasses Ihrer Anfrage beziehen wir die nachfolgenden Einzelantworten daher auf reine Markierungslösungen.

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrsnetzes und zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr (bauliche Radwege und Markierung von Radspuren) sind seit der Veröffentlichung des o.g. CSU-Antrags gestoppt worden? Bitte jeweils die Örtlichkeit und die Art der Maßnahme angeben.

Antwort:

Aufgrund des oben genannten Ergebnisses des Feriensenats und der Entscheidung im interfraktionellen Arbeitskreis wurden folgende drei Markierungsarbeiten, die auf verkehrsplanerischen Entscheidungen des Kreisverwaltungsreferates gemäß Grundsatzbeschluss vom 29.7.2009 beruhen, zurückgestellt:

- Herzog-Heinrich-Straße/Kaiser-Ludwig-Platz:
Abmarkierung Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen und Reduzierung der Fahrstreifen von zwei auf einen
- Briener Straße zwischen Arcisstraße und Karolinenplatz:
Abmarkierung Radfahrstreifen beidseitig und Entfall einer Fahrspur
- Seidlstraße nördlich der Karlstraße:
Abmarkierung Radfahrstreifen Ostseite in Richtung Stiglmaierplatz,

Verkürzung der Rechtsabbiegespur und Demarkierung der alten Radwegführung auf Gehweg

Bei sämtlichen Straßen handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen gemäß VEP.

Frage 2:

Wann sind diese Maßnahmen jeweils angeordnet worden und wann genau sollten sie – ohne Stopp – eigentlich umgesetzt werden?

Antwort:

- Herzog-Heinrich-Straße/Kaiser-Ludwig-Platz:
Die mit verkehrsrechtlicher Anordnung des KVR vom 27.3.2013 geregelten Markierungsarbeiten hätten im Anschluss an die im Sommer 2015 vorgesehene Fahrbahnsanierung ausgeführt werden sollen, um Phantommarkierungen auf dem Fahrbahnbelag zu vermeiden.
- Briener Straße zwischen Arcisstraße und Karolinenplatz:
Die mit Markierungsauftrag des KVR vom 27.1.2014 beauftragten Markierungsarbeiten hätten ebenfalls im Sommer 2015 ausgeführt werden sollen.
- Seidlstraße nördlich der Karlstraße:
Die mit Markierungsauftrag des KVR vom 21.1.2015 beauftragten Markierungsarbeiten hätten im Herbst 2015 ausgeführt werden sollen.

Frage 3:

Ist unsere Annahme korrekt, dass für entsprechende Maßnahmenanordnungen das KVR verantwortlich zeichnet? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dann der Stopp dieser Maßnahmen durch das Baureferat?

Antwort:

Auf vorstehende Ausführungen wird verwiesen.

Frage 4:

Hat das Baureferat hier ohne den notwendigen Stadtratsbeschluss auf Wunsch bzw. Anordnung der Stadtspitze gehandelt, obwohl die Maßnahmen verwaltungsintern bereits geprüft, fachlich befürwortet und angeordnet worden waren?

Antwort:

Auf vorstehende Ausführungen wird verwiesen.

Frage 5:

Lässt sich der Stopp aus Sicht des Baureferats fachlich begründen oder liegt hier vielmehr ein Fall politischer Einflussnahme auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Verantwortungsbereich des KVR vor?

Antwort:

Auf vorstehende Ausführungen wird verwiesen.

Frage 6:

Müsste das bisherige Verfahren zur Umsetzung von Ausbaumaßnahmen im Radverkehr nicht solange beibehalten werden, bis eine ggf. geänderte Verfahrensweise offiziell durch den Stadtrat beschlossen wird, anstatt die Umsetzung wichtiger Maßnahmen zur Verkehrssicherheit aufgrund eines noch nicht im Stadtrat behandelten Antrags einfach zu stoppen?

Antwort:

Inwieweit das bisherige Verfahren beibehalten wird, obliegt der Entscheidung des Stadtrates.

Frage 7:

Waren für die Umsetzung der nun gestoppten Maßnahmen bereits Firmen beauftragt worden? Falls ja, welche Kosten entstehen der Stadt München aufgrund der Verzögerung der Maßnahmenumsetzung oder aufgrund eventueller Entschädigungszahlungen?

Antwort:

Für die Markierungsarbeiten in der Brienner Straße und der Seidlstraße sind keine Aufträge erteilt worden. Für die Fahrbahnsanierung einschließlich anschließender Markierungsarbeiten war bereits eine Firma beauftragt worden. Der Sanierungsauftrag konnte durch eine Ersatzmaßnahme kompensiert werden. Die Markierungsarbeiten hatten noch nicht begonnen.

Frage 8:

Bis zu welchem Zeitpunkt können bzw. sollen die gestoppten Maßnahmen nun frühestmöglich umgesetzt werden?

Antwort:

Erst nachdem die Frage der Entscheidungszuständigkeit abschließend geklärt ist, kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Frage 9:

Sollen vergleichbare Baumaßnahmen für den Kfz-Verkehr (Bsp. Tunnelbauten am Mittleren Ring) zukünftig entsprechend auch gestoppt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Baustellen den Verkehrsfluss behindern? Wenn nein, warum werden hier unterschiedliche Maßstäbe zwischen Fahrrad- und Kfz-Verkehr angelegt?

Antwort:

Vorübergehende Verkehrsregelungen und hieraus ggf. resultierende vorübergehende Verkehrsbeeinträchtigungen während einer Baustellenphase sind leider nicht vermeidbar.

Dies gilt für den Fahrradverkehr in gleicher Weise wie für den motorisierten Verkehr.

Frage 10:

Wie wird der Verkehrsfluss in der Gabelsbergerstraße und der Landsberger Straße durch das KVR derzeit beurteilt, einige Wochen nach Fertigstellung des Radfahrstreifens?

Antwort:

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

„Nach Beendigung der Umbaumaßnahmen am Knoten Grasser/Landsberger Straße sowie der Markierung eines Radfahrstreifens in der Gabelsbergerstraße wurden beide Situationen durch das Kreisverwaltungsreferat eingehend vor Ort beobachtet und folgendes festgestellt:

1. Gabelsbergerstraße:

Das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Individualverkehrs (MIV) hat sich erheblich reduziert, die gefahrenen Geschwindigkeiten sind homogener als vorher. Durch verschiedene signaltechnische Maßnahmen konnten die Auswirkungen des neuen Radfahrstreifens auf den MIV in der Gabelsbergerstraße zu einem Großteil kompensiert werden. Da die Dimensionierung der Verkehrsanlagen (Kernfahrbahn und Radfahrstreifen) bereits so gewählt wurde, dass eine mögliche Belegung durch Lieferfahrzeuge nicht dazu führt, dass eine Verkehrsfläche in Gänze nicht mehr nutzbar wäre, lässt sich beobachten, dass auch regelwidrig abgestellte (Liefer-) Fahrzeuge in den überwiegenden Fällen keine Gefährdung für den Radverkehr darstellen. Der Kfz-Verkehr im Bereich der Kernfahrbahn (= der Bereich zwischen Parkstreifen und Radfahrstreifen) kann am Lieferverkehr vorbeifahren, ohne dass der Radverkehr gefährdet ist. Weitere Optimierungslösungen zur Thematik ‚Lieferverkehr‘ sind derzeit noch in Prüfung. Wegen des durch die o.a. Maßnahme erzielten Gewinns an Ver-



kehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sehen wir die phasenweise bei erhöhtem Verkehrsaufkommen in den Spitzenzeiten vereinzelt auftretenden Störungen im Verkehrsfluss als verhältnismäßig an. Die Situation wird weiterhin intensiv beobachtet und ggfs. an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Es wird daher festgestellt, dass der Verkehrsfluss in der Gabelsbergerstraße keine besonderen Probleme aufweist.

2. Grasser-/Landsberger Straße:

Die vor dem Umbau getroffenen Aussagen hinsichtlich einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des umgebauten Knotens haben sich bestätigt. Kleinere Optimierungsmaßnahmen an der Beschilderung sowie der Markierung wurden noch ergänzend in Auftrag gegeben und teilweise bereits umgesetzt.

Es wird daher festgestellt, dass der Verkehrsfluss an der Lichtsignalanlage Grasser-/Landsberger Straße keine Probleme aufweist.“

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 2. Februar 2016

Mitten in der Stadt vergammelt ein öffentliches Gebäude – jetzt soll es Party-Zone werden – was wird aus dem Kongresssaal des Deutschen Museums?

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Chaos in der Zentralen Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

E-Mobilität in München ohne durchdachtes Konzept

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Geothermie über die Stadtgrenzen hinaus denken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE

02.02.2016

Mitten in der Stadt vergammelt ein öffentliches Gebäude – jetzt soll es Party-Zone werden - was wird aus dem Kongresssaal des Deutschen Museums?

Wer heute von der Straßenbahnhaltestelle oder von der S-Bahn zu einem der bekanntesten Technikmuseen der Welt, dem Deutschen Museum auf der Kohleninsel in der Isar geht, findet quasi, als Entree, ein zunehmend vergammeltes Gebäude am Anfang des Museums-Komplexes vor, den ehemals berühmten Kongresssaal des Museums. Seit vor einigen Jahren das IMAX-Kino seine Pforten schließen musste und auch die anderen Kinos und Nutzer ausgezogen sind, ist der Kopfbau des Millerschen Museums in einen Dornröschenschlaf gefallen. Der Kongresssaal war bis zur Eröffnung des Gasteigs der Ort in München, für Konzerte, egal, ob Klassik oder Pop, fast alle Größen der Musik haben dort zur Begeisterung der damaligen Bevölkerung sich in dem prominent gelegenen Saal ein Stelldichein gegeben. Dann kam die Veräußerung an einen Investor, die Kinozeit und das Forum der Technik, deren Zeit vor ein paar Jahren zu Ende gegangen ist. Dann nach Rückkauf des Gebäudes wurden vom Museum große Pläne geschmiedet, wie im Rahmen des Neukonzeptes und des Umbaus der berühmten Sammlung, hier mit einem zentralen Eingang, etwas völlig Neues entstehen könnte. Die Idee dort den neuen Konzertsaal zu bauen, wurde von den Stiftungsgremien und der Leitung des Hauses abgeschmettert, ab dann aber kam das große Schweigen und ein Nichts, bis heute! Es ist und war eine Schande, so ein wichtiges und dominantes Gebäude einfach ungenutzt in der Mitte der Stadt vor sich hin gammeln zu lassen, also wurde jetzt, wie die Medien berichten, offenbar die Idee geboren, das Kongresssaal Gebäude als Event-„Schuppen“ zu verwenden, praktisch eine Partymeile, ein Sandstrand unter Dach oder ähnlich!? Nichts gegen Jugendkultur, aber fällt uns den in dieser Stadt für so einen Saal nichts Besseres ein, als dort Partys zu feiern? Sucht nicht die Landeshauptstadt noch nach einem Ausweichquartier, für die Umbauzeit im Gasteig? Nur hundert Meter von der jetzigen Spielstätte entfernt, könnten die Münchener Philharmoniker und andere Gasteignutzer eine veritable Ausweichspielstätte bekommen, nur diese Gelegenheit wird mit einer relativ sinnentleerten „Zwischen“-Nutzung zerstört. Es ist ein Jammer, was mit einem quasi öffentlichen Gebäude in München passiert!

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Ist die Stadtspitze mit dem derzeitigen verfallenen Zustand des Kongresssaalgebäudes des Deutschen Museums, in prominenter Lage zum Eingang der weltberühmten Techniksammlung und in Sichtweite zum prächtig renovierten Müllerschen Volksbad und dem Gasteig zufrieden?
2. Hat die Stadt deshalb schon mit den Verantwortlichen des Deutschen Museums gesprochen, ob dieser unschöne Zustand in naher Zukunft beendet werden kann und das Gebäude einer dem Zweck entsprechenden Nutzung zugeführt wird?
3. Wenn ja, welche Auskunft hat die Stadt von der Museumsleitung erhalten?
4. Wenn nein, hat die Stadt kein Interesse an einem, dem Ort adäquaten Erscheinungsbild?
5. Stimmen die Meldungen, dass das Gebäude nunmehr für „Partys“ und Events genutzt werden soll?
6. Bedarf es für diese Nutzungen der städtischen Zustimmung und wenn ja, muss diese erteilt werden?
7. Nachdem sich die Pläne für eine Einbeziehung dieses Gebäudedenkmal in die ersten Bauabschnitte des Museumsumbaus aus finanziellen Gründen zerschlagen haben und eine Museumsnutzung in weiter Ferne zu liegen scheint, hat die Stadt gegenüber dem Museum ihr Interesse bekundet, dort evtl. die oder eine Interimmspielstätte, während des Umbaus des Gasteig zu etablieren?
8. Wäre es u.U. möglich, dass die Stadt das Gebäude selbst anmietet und über die Gasteig GmbH einer Nutzung zuführt?
9. Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es für so eine Nutzung, bzw. eine Interimmspielstätte oder gab es solche Gespräche bislang gar nicht?
10. Wenn nein, warum wird diese sehr naheliegende Lösung nicht verstärkt ins Auge gefasst?
11. Hat die Stadt nicht generell ein Interesse daran, dass der denkmalgeschützte Bau überhaupt, bis das Museum tatsächlich eine Finanzierungslösung findet, der Saal und die Nebenräume wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung nach genutzt werden?
12. Ist der Oberbürgermeister bereit, mit den zuständigen Gremien des Deutschen Museums, über die Zukunft des Kongresssaalgebäudes persönlich zu sprechen, damit ein Schandfleck im Herzen Münchens verschwinden kann und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, sowie ihren Gästen wieder ein schmucker Saal für Veranstaltungen und musikalische Darbietungen aller Art bis auf Weiteres zur Verfügung steht?

Richard Quaas, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 02.02.2016

Chaos in der Zentralen Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport?

Anfrage

Viele Eltern, deren Kinder in städtischen Kindertagesstätten betreut werden, haben in den letzten Tagen Post von der Zentralen Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport erhalten. Darin betont die Verwaltung, dass sie derzeit große Schwierigkeiten habe, die ihr übertragenen Aufgaben zeitnah und zur Zufriedenheit der Eltern zu erfüllen. Aufgrund von „Jahresumstellungsarbeiten im EDV-System“ kam es zudem dazu, dass Eltern, obwohl sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, einen Festsetzungsbescheid über die Dezembergebühren 2015 mit einer entsprechenden Zahlungsaufforderung erhielten. Weiter führt das Schreiben aus: „Aktuell sind unsere SachbearbeiterInnen damit beschäftigt, die Flut der Rückfragen, die diesbezüglich per E-Mail, Brief, Telefon oder im Parteiverkehr eingehen, zu beantworten“. Zudem verweist die Verwaltung darauf, dass ihre Telefonanlage keine Warteschleife habe und daher viele AnruferInnen nur ein Besetzt-Zeichen erhielten. Es wird auf die persönlichen Sprechzeiten verwiesen, jedoch von Rückfragen abgeraten, da dadurch die „angespannte und für beide Seiten belastende Situation so schnell wie möglich normalisiert“ werden könne. Die Gebührenstelle empfiehlt den Eltern, sich (monatlich) Beträge zurückzulegen um die hohen Nachforderungen begleichen zu können, und verweist auf ihre Broschüre um die Beträge in etwa abschätzen zu können. Als letztes informiert das Schreiben, dass die Gebührenstelle am 17. und 18. Februar nicht erreichbar sei, da sich die MitarbeiterInnen bei einem Workshop mit dem Ziel der Optimierung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe befinden. Im Sommer des vergangenen Jahres hat sich das Referat für Bildung und Sport zusätzliches Personal für die Abarbeitung der Elternansprüche aufgrund des Kita-Streiks genehmigen lassen. Die Zentrale Gebührenstelle gibt jedoch jetzt an, dass sie bereits mit großen Rückständen in das neue Kindertageseinrichtungsjahr startete. Dieses Schreiben lässt große Zweifel an der aktuellen Arbeitsfähigkeit der Gebührenstelle aufkommen und verunsichert viele Eltern.

Wir fragen daher:

1. Seit wann weiß das Referat für Bildung und Sport, dass die Gebührenbescheide für Kinder, welche neu eine Einrichtung besuchen, erst sehr verspätet erstellt werden können?
2. Seit wann ist dem Referat für Bildung und Sport die schwierige Personalsituation in der Gebührenstelle bekannt und wieso wurde nicht schon früher reagiert?

3. Hat sich das Referat für Bildung und Sport im Sommer vergangenen Jahres zu wenig zusätzliches Personal für die Zentrale Gebührenstelle vom Stadtrat genehmigen lassen? Wenn ja, warum?

4. Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Aussage „dass Sie Ihren Gebührenbescheid erst sehr spät und mit einer hohen Nachforderung erhalten“?

5. Wie viele Gebührenbescheide sind bisher (Stand 1.2.2016) noch nicht für das Einrichtungsjahr 2015/2016 erstellt?

6. Ist es für Eltern, die in komplizierten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bzw. sich selbst damit schwer tun, ihr tatsächliches Einkommen zu beziffern, ersichtlich, welche Beträge sie (monatlich) zurücklegen müssen, bis sie ihren Gebührenbescheid erhalten?

7. Welches EDV-System verwendet die zentrale Gebührenstelle und wie geschult sind die MitarbeiterInnen mit dem Umgang des Systems?

8. Wieso hat die Telefonanlage der Gebührenstelle keine Warteschleife und wird diese jetzt eingerichtet?

9. Wie stellt sich die Arbeitssituation hinsichtlich der Belastung für die einzelnen MitarbeiterInnen in der Zentralen Gebührenstelle dar?

10. Wie waren die Ergebnisse der „Great place to work“-Befragung in der Zentralen Gebührenstelle? Gab es aus dieser Abteilung Anregungen für Arbeitsverbesserungen?

11. Wie stellt sich das Referat für Bildung und Sport die zukünftige Arbeit der Zentralen Gebührenstelle vor um Situationen wie die jetzige nicht wieder auftreten zu lassen?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unserer Anfrage.

Initiative:

Jutta Koller

Sabine Krieger

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Wolfgang Heubisch
Wolfgang Zeilnhofer-Rath
Thomas Ranft

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Schriftliche Anfrage
E-Mobilität in München ohne durchdachtes Konzept

02.02.2016

Eine attraktive Infrastruktur ist die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der E-Mobilität. München möchte Vorreiter der E-Mobilität sein. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist allerdings im Konzept der Stadt nur nachrangig. Über 20 Millionen Euro werden sinnlos für den subventionierten Kauf von Fahrzeugen ausgegeben. Nun stellt sich heraus, dass die Stadtwerke München GmbH (SWM) neuerdings kräftig bei den Stromgebühren ihrer Ladesäulen zulegen. Hierdurch wird die Attraktivität der E-Mobilität in München deutlich eingeschränkt. Mit einer Grundgebühr von über 10 Euro monatlich bauen die Stadtwerke eine erhebliche Hürde auf, die einen Teil der städtischen Subventionen wieder einkassieren. Von einem durchdachten Konzept kann wohl keine Rede sein.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die deutlichen Gebührenerhöhungen der SWM für die Nutzung der SWM-eigenen E-Ladesäulen mit der LH München abgesprochen worden?
2. Wie passen die Bemühungen der Stadt „München zu einem attraktiven Standort der E-Mobilität“ zu machen, mit den nun zeitgleichen Gebührenerhöhungen der SWM zusammen?
3. Wie beurteilt die Stadt einerseits die monatliche Grundgebühr und andererseits die rein zeitbezogenen Gebühren, die teilweise zu enorm hohen Kosten pro Kilowattstunde führen?
4. Wie verhalten sich andere Stadtwerke (Berlin, Hamburg, Köln und Frankfurt) bei den Gebühren ihrer Ladesäulen?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer-Rath
Stadtrat



Ökologisch-Demokratische Partei



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.02.2016

Antrag

Geothermie über die Stadtgrenzen hinaus denken

Die Stadtwerke München werden aufgefordert, mit den Umlandgemeinden Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, vorhandene Geothermie-Ressourcen in einem Verbund zu nutzen.

Begründung

Ziel der Landeshauptstadt München sowie der Stadtwerke München GmbH ist es, langfristig die Fernwärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Den größten Beitrag hierzu wird die Geothermie leisten. Bereits jetzt wird der Ausbau vorangetrieben. Zurzeit finden umfangreiche seismische Untersuchungen sowie Bohrungen statt.

Allerdings sind die Umlandgemeinden wesentlich weiter. Dort gibt es bereits zahlreiche leistungsfähige Anlagen. Weitere Anlagen sind in der Planung bzw. im Bau.

Die Geothermie-Ressourcen im dünner besiedelten Umland sind dabei so groß, dass sie den Bedarf bei weitem übersteigen. Es bietet sich daher an, diese Ressourcen gemeinsam zu nutzen. Eine Zusammenarbeit beispielsweise mit Germering oder Gräfelfing würde für beide Seiten wirtschaftliche Vorteile bringen und den Umstieg von den fossilen Energieträgern Kohle und Gas auf die CO₂-freie Geothermie beschleunigen.

In den Umlandgemeinden wurden die Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit bereits erkannt. Ein entsprechender Antrag wurde beispielsweise im April 2015 in den Kreistag München Land eingebracht.

Initiative: Tobias Ruff (ÖDP)

Unterstützer: Sonja Haider (ÖDP), Çetin Oraner (DIE LINKE), Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 174 - 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 9 28 35 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • Fax: 089 / 233 - 2 81 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 2. Februar 2016

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

Fasching mit der MVG:

- **U-Bahn und MVG-Nachtlinien verstärkt im Einsatz**
- **Bus-Umleitungen in mehreren Stadtteilen**

Pressemitteilung MVG

GEWOFAG weitet umweltfreundliche Mobilität stark aus

Pressemitteilung GEWOFAG

Modernisierung Lilienstraße 17/19 Aus Nachkriegsunterkünften werden komfortable Wohnungen

Pressemitteilung GWG München

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

**Freitag, 5. Februar, 9.30 Uhr,
Grütznerstube (Rathaus)**

Glasfaserausbau wird fortgesetzt

Die SWM erschließen die Landeshauptstadt mit Glasfaser. So ermöglichen sie gemeinsam mit M-net, dem Münchner Telekommunikationsanbieter, High-Speed-Internet. In einem ersten Schritt hatten sie bis 2014 Stadtteile vorwiegend innerhalb des Mittleren Rings angeschlossen. Nach intensiver Planung stehen nun die nächsten Ausbaubereiche fest.

Gemeinsam mit dem 2. Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, stellen Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung, und Jens Prautzsch, Vorsitzender der M-net Geschäftsführung, die Erschließungsbereiche und die technischen Möglichkeiten vor, die sich mit dem Ausbau für Privathaushalte und Gewerbebetriebe bieten.

(Anfahrt: Alle S-Bahnlinien, U3/6, MetroBus 52 „Marienplatz“, MetroBus 62, StadtBus 132 „Viktualienmarkt“)

MVG Information für die Medien

2.2.2016

Fasching mit der MVG:

- U-Bahn und MVG-Nachtlinien verstärkt im Einsatz
- Bus-Umleitungen in mehreren Stadtteilen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) legt zum Faschingsendspurt ab Freitag, 5. Februar, Sonderschichten ein: In den vier „Faschingsnächten“ sind die MVG-Nachtlinien durchgehend im dichten Wochenend-Takt unterwegs. Außerdem bleibt die U-Bahn nachts in Betrieb. Das närrische Treiben führt allerdings auch zu Einschränkungen im Busverkehr. Betroffen sind zeitweise die Linien 50, 52, 62, 132, 164, 184, 187 und 188.

Freitag, 5. Februar bis Faschingsdienstag

U-Bahn auch nachts – MVG-Nachtlinien öfter

In den vier „Faschingsnächten“ (Freitag, 5. Februar, auf Samstag, 6. Februar, bis Rosenmontag auf Faschingsdienstag, 8. auf 9. Februar) werden auf allen U-Bahnlinien zusätzliche Fahrten angeboten: Zwischen ca. 1 Uhr und 2.30 Uhr fahren die U-Bahnen halbstündlich von den Endstationen, dann noch einmal nach einer Stunde um ca. 3.30 Uhr. Die genauen Abfahrtszeiten finden Kunden unter anderem in den Sonderfahrplänen in den U-Bahnhöfen oder mit Hilfe der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.mvg.de.

Die MVG-Nachtlinien fahren ebenfalls öfter: NachtBus und NachtTram kommen in allen vier Nächten bis in die frühen Morgenstunden im Wochenend-Takt, also alle halbe Stunde (N40 sogar alle 15 Minuten, N80/N81 stündlich). Ab der Nacht von Faschingsdienstag auf Aschermittwoch gilt auf allen MVG-Linien wieder der reguläre Fahrplan.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Faschingssonntag, 7. Februar

Bushaltestelle Marienplatz entfällt zeitweise

Wegen des Faschingstreibens am Marienplatz und Viktualienmarkt verlassen der MetroBus 52 und der StadtBus 132 von ca. 10 bis 20 Uhr ihren regulären Linienweg in der Innenstadt. Sie werden wie folgt umgeleitet:

MetroBus 52: Die Busse fahren ab der Haltestelle Blumenstraße via Sendlinger Tor – Oberanger zum Viktualienmarkt (provisorische Endhaltestelle im Rosental). Die Haltestelle Marienplatz entfällt. Auf dem Umleitungsweg werden auf der Fahrt Richtung Innenstadt die Haltestellen Sendlinger Tor (Anschluss zu U-Bahn und Tram) und St.-Jakobs-Platz bedient.

StadtBus 132: Die Busse wenden vorzeitig am Viktualienmarkt und lassen dadurch die Haltestellen Rindermarkt und Marienplatz (Alter Peter) aus. Die Haltestelle Tal kann nur in stadteinwärtiger Richtung bedient werden.

Einschränkungen im Münchner Osten

In Oberföhring findet am Sonntag, 7. Februar, ein Faschingsumzug statt. Deswegen müssen der MetroBus 50 sowie die StadtBus-Linien 184, 187 und 188 zwischen ca. 12 bzw. 13 Uhr und 15 Uhr zeitweise verkürzt oder umgeleitet werden.

Der MetroBus 50 wendet ab ca. 13 Uhr bereits an der Haltestelle Unterföhring Feringastraße Ost, der StadtBus 184 ab ca. 12 Uhr zunächst an der Haltestelle Johanneskirchen Bf. und ab ca. 13 Uhr an der Johanneskirchner Straße. Der StadtBus 187 fährt nur zwischen Ostbahnhof und Rümelinstraße. Der StadtBus 188 wird in dieser Zeit via Effnerstraße umgeleitet; die Haltestellen Bürgerpark Oberföhring bis St. Emmeram können nicht bedient werden.

Rosenmontag, 8. Februar

Bushaltestelle Marienplatz entfällt zeitweise

Wie bereits am Faschingssonntag können der MetroBus 52 und der StadtBus 132 den Marienplatz bzw. die Haltestellen Rindermarkt und Tal (Fahrtrichtung Forstener Park) von ca. 10 bis 20 Uhr nicht bedienen.

MVG Information für die Medien

Faschingsdienstag, 9. Februar

Umleitungen in der Innenstadt

Das Faschingstreiben in der Innenstadt führt von ca. 6.30 bis 23 Uhr zu folgenden Einschränkungen im Busverkehr: Der MetroBus 52 wird ab der Haltestelle Blumenstraße zum Sendlinger Tor (Haltestelle vor der Kreissparkasse) umgeleitet. Die Haltestellen Viktualienmarkt und Marienplatz können daher nicht bedient werden. Der MetroBus 62 fährt ab Blumenstraße über den Altstadtring zum Sendlinger Tor und lässt die Haltestellen Viktualienmarkt und St.-Jakobs-Platz aus. Der StadtBus 132 endet vorzeitig am Isartor. Die Haltestellen Tal, Viktualienmarkt, Rindermarkt und Marienplatz entfallen.

Umleitung in Allach

In Allach findet ein Faschingsumzug statt. Aus diesem Grund wird der StadtBus 164 von ca. 14 bis 16 Uhr zwischen Ludwigsfelder Straße und Allach Bahnhof (Oertelplatz) über Eversbuschstraße umgeleitet. Die Haltestellen Franz-Nißl-Straße, Georg-Reismüller-Straße und St.-Johann-Straße können in dieser Zeit nicht bedient werden.

Die MVG bittet ihre Fahrgäste, sich rechtzeitig auf die Einschränkungen einzustellen. Sie informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Umleitungen. Informationen gibt es auch im Internet unter www.mvg.de.

MVG Kundencenter schließen früher

Am Faschingsdienstag sind die MVG Kundencenter und das MVG Fundbüro bis 12 Uhr geöffnet. Die MVG Ticket- und Informationsschalter am Marienplatz und am Hauptbahnhof sowie die MVG Infopoints haben regulär geöffnet. Genaue Öffnungszeiten finden Kunden unter www.mvg.de. Die MVG Hotline (0800 3 44 22 66 00) ist wie immer von 8 bis 20 Uhr besetzt (Anruf kostenfrei innerhalb Deutschlands).



Pressemitteilung

GEWOFAG weitet umweltfreundliche Mobilität stark aus

**Komplette Umstellung der PKW-Fahrzeugflotte auf Elektroautos im Sommer 2016 /
Teilnahme am Programm ÖKOPROFIT Energie der Landeshauptstadt München /
Fuhrpark um Brennstoffzellenfahrzeug Toyota Mirai ergänzt**

München, 2. Februar 2016. Seit rund einem halben Jahr nimmt die GEWOFAG im Rahmen ihres umfangreichen Mobilitätsmanagements am Programm ÖKOPROFIT Energie der Landeshauptstadt München teil. Das Wohnungsbauunternehmen ergreift effiziente Maßnahmen, um den Energieverbrauch des Unternehmens zu reduzieren. Wichtiger Bestandteil ist eine besonders umweltfreundliche Fahrzeugflotte.

Nach sehr guten Erfahrungen mit zwei Elektroautos, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungsbauunternehmens für Fahrten zu Baustellen und Kunden innerhalb Münchens nutzen, ergänzt die GEWOFAG ihren Fuhrpark nun um ein Brennstoffzellenfahrzeug mit hoher Reichweite. Der Toyota Mirai enthält eine Brennstoffzelle, die Wasserstoff in Strom umwandelt und so den Elektromotor antreibt. Das Fahrzeug hat eine Reichweite von 500 Kilometern, stößt aber im Gegensatz zu konventionell betriebenen Autos kein CO₂ aus.

Die Anschaffung des Brennstoffzellenfahrzeugs gehört zu einem umfassenden Maßnahmenpaket, das die GEWOFAG im Rahmen von ÖKOPROFIT Energie erarbeitet und umsetzt. Ziel ist es, die durch die Wohnungsbaugesellschaft ausgelösten Emissionen sukzessive zu verringern und die GEWOFAG zu einem noch umweltfreundlicheren Unternehmen zu machen. Als weiterer Meilenstein steht im Sommer dieses Jahres die komplette Umstellung der GEWOFAG-PKW-Fahrzeugflotte auf Elektroautos an.

Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der GEWOFAG-Geschäftsführung, sagt:

“Umweltfreundliche Mobilität ist uns sehr wichtig. Bereits 2014 haben wir am Programm des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landeshauptstadt München teilgenommen. Seitdem hat die GEWOFAG ihre Emissionen kontinuierlich reduziert. Ein eigenes Team



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Mobilitätsmanagement im Unternehmen garantiert, dass alle Maßnahmen strategisch aufeinander abgestimmt sind.“

Das betriebliche Mobilitätsmanagement der GEWOFAG umfasst bereits erfolgreich laufende Angebote aus den Bereichen Fuhrpark, Logistik, Radverkehr und öffentliche Verkehrsmittel. Die umweltfreundlichen Maßnahmen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angenommen. Dazu zählen beispielsweise die beiden bereits vorhandenen Elektroautos, Dienstfahrräder, Pedelecs und Lasten-Pedelecs. Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden betriebliche IsarCards genutzt. Mit ihrem vielseitigen Engagement leistet die GEWOFAG ihren Beitrag für eine Reduktion der Emissionen in München.



Dr. Klaus-Michael Dengler (l.), Sprecher der GEWOFAG-Geschäftsführung und GEWOFAG-Geschäftsführer Sigismund Mühlbauer (r.) nahmen das Brennstoffzellenauto von Sascha Behmer, Toyota (m.), entgegen.



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



GEWOFAG

Die GEWOFAG ist mit rund 35.000 Wohnungen Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit mehr als 85 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de



Presseinformation vom 2. Februar 2016

Download Text und Bilder
unter: www.gwg-muenchen.de/presse



Ansprechpartner:
Michael Schmitt, GWG München Unternehmenskommunikation
Tel: 089 55114-212, Fax: 089 55114-218
Michael.schmitt@gwg-muenchen.de

Modernisierung Lilienstraße 17/19 **Aus Nachkriegsunterkünften werden komfortable Wohnungen**

Ab 1. Februar 2016 können die Mieterinnen und Mieter in das frischmodernisierte Haus in der Lilienstraße 17/19 im Stadtteil Au-Haidhausen einziehen. Insgesamt haben die Umbaumaßnahmen eineinhalb Jahre gedauert, denn in dem 1950er-Jahre-Gebäude mit zwölf Zwei-Zimmer-Wohnungen ohne Zentralheizung musste von Grund auf modernisiert werden. Mittels einer Dachgeschoßaufstockung in Holzbauweise und der Zusammenlegung von Wohnungen sind jetzt vier große familienfreundliche sowie acht moderne Zwei-Zimmer-Wohnungen entstanden.

Neu sind nicht nur die Familienwohnungen auch bei den Zwei-Zimmer-Einheiten veränderten die Architekten die Grundrisse, sodass gemütlichere Küchen und größere Bäder entstanden, die heutigen Ansprüchen genügen. Zudem wurden die zur Schattenseite hin orientierten Balkone durch größere Balkone mit sonniger Süd- bzw. West-Ausrichtung ersetzt.

Bei der Zentralheizung setzt die GWG München auf Gas in Kombination mit Solarwärme. Eine Wärmedämmung nach den aktuellen Anforderungen reduziert den Energieverbrauch des Hauses.

Äußerlich erhielt das Gebäude einen sandfarbenen Anstrich wobei sich die Aufstockung und der Sockel farblich absetzen. Die Außenanlagen erhielten ebenfalls eine Rundumerneuerung und richten sich nach der neuen Bewohnerstruktur. Kleine Kinder freuen sich über ein Spielschiff zum Klettern und Turnen, Jugendliche können sich auf der Spielwiese zum gemeinsamen Ballspielen treffen. Eine große Sitzbank im Grünen bietet Erholung und Gelegenheit zum Kennenlernen für Mieterinnen und Mieter jeden Alters.

Mit dem Projekt in der Lilienstraße 17/19 schließt die GWG München die Sanierung und Ergänzung des Wohnquartiers „Lilienhof“ ab und ermöglicht einmal mehr preiswertes, qualitativvolles Wohnen in einem gewachsenen Viertel der Stadt.



Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München rund 28.000 Mietwohnungen und knapp 600 Gewerbeeinheiten. Sie arbeitet kontinuierlich daran, in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner anzubieten. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und verpflichtet sich dem Klimaschutz. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.